

TOP 1.) Umsetzung des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AZ 8130)

a) Abfallordnung gemäß OÖ. AWG 2009, Beratung und Beschlussfassung

Am 01.08.2009 ist das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in Kraft getreten. Da sich dadurch für die Gemeinden einige Neuerungen ergeben haben, wurde vom Land OÖ. eine Musterabfallordnung erarbeitet, welche in Abstimmung mit dem BAV Schärding auf die Gegebenheiten im Bezirk Schärding ergänzt wurde. Der Umweltausschuss hat am 19.10.2010 in einer Sitzung die Musterabfallordnung geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat deren Annahme. Dem Gemeinderat liegt nunmehr der Entwurf der Neufassung der Abfallordnung, wie er auch vom BAV Schärding empfohlen wird, vor. Dieser wird vollinhaltlich vorgetragen und auf die wesentlichen Neuerungen gegenüber der bestehenden Abfallordnung hingewiesen. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. Als wesentliche Ergänzung ist die verpflichtende Einführung der Sammlung der Biotonnenabfälle in den dicht besiedelten Gemeindegebieten hervorzuheben. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll im Jahr 2011 erfolgen. Die betroffenen Siedlungsgebiete werden dabei rechtzeitig und umfassend informiert. Weiters wird die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter in Hinblick auf eine geänderte Abfallgebührenordnung neu definiert.

GR Ziegler Alois stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf für die Abfallordnung der Gemeinde Zell an der Pram die Genehmigung zu erteilen.

GR Zillner Markus erkundigt sich, ob in Zukunft Maisstärkesäcke beim ASZ Zell/Pram erhältlich sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Ziegler Alois mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Abfallgebührenordnung, Beratung und Festsetzung

Die zur Zeit geltende Abfallgebührenordnung sieht eine Abfallgebühr je abgeführter Abfalltonne vor. Im Zuge der Neufassung der Abfallordnung soll nunmehr auch die Abfallgebührenordnung an die Musterempfehlung des Landes Oberösterreich angeglichen werden. Diese sieht eine Unterteilung der Abfallgebühr in eine Grundgebühr und eine Mengengebühr vor. Mit der Grundgebühr sollen die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen bei der Müllabfuhr abgedeckt und auf alle Haushalte verteilt werden. Die Kosten für die Mengengebühr decken somit die Aufwendungen für die Abfuhr der Mülltonnen.

Dem Gemeinderat liegt dazu der Entwurf einer Verordnung vor, mit welcher die Abfallgebühr in einer Grundgebühr im Ausmaß von € 50,-- pro Jahr und Haushalt und einer Mengengebühr von € 4,95 je abgeführter 90-Liter-Mülltonne festgesetzt werden soll. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr bleiben bei Verwendung von einer 90-Liter-Mülltonne in einem Haushalt gleich.

Ebenfalls gleich bleibt die Jahrespauschale für Bioabfall-Abfuhr mittels Säcken mit einem Betrag von € 9,--/Haushalt. Die Anlieferung zur Kompostierung (Grünschnitt und Strauchschnitt) soll bis zu einer Jahresmenge von 5 m³ kostenlos sein.

GR Dick Herbert stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf der Abfallgebührenordnung die Zustimmung zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 2.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2011

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr (AZ 8500)

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2011 die Wassergebühr mit € 1,35 pro m³ festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr ergibt sich die für Abgangsgemeinden geforderte Gebühr von € 1,51/m³. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserrlasses auf € 1.733,- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Beilage als 3.) angeschlossen.

VzBgm. Walter Demelbauer beantragt in einer Wortmeldung, der vorliegenden Verordnung zuzustimmen. Die offene Abstimmung über diesen Antrag zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss-und Benützungsg Gebühr (AZ 8510)

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2011 des Amtes der OÖ.Landesregierung die Kanalbenützungsg Gebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,42 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 136,80 zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt.

Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf € 2.891,- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4.) angeschlossen.

VzBgm. Walter Demelbauer stellt den Antrag, der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

c) Entgelt für Schülerausspeisung (AZ 2320)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR Beschluss vom 14.12.2006 mit € 2,- für Schüler- und € 3,- für Erwachsenenportionen festgesetzt. Nachdem sich für das Haushaltsjahr 2011 mit € 9.900,- ein steigender Trend beim Abgang für den Betrieb der Schülerausspeisung abzeichnet, empfiehlt der Bürgermeister zwar die Beibehaltung des Entgeltes in Höhe von € 2,- für Schüler jedoch eine Unterteilung und Anhebung der Entgelte für Erwachsenenportionen. So sollen Bedienstete und Lehrer einen Tarif in Höhe von € 3,50/Portion und betriebsfremde Personen ein Entgelt in Höhe von € 4,50/Portion entrichten.

VzBgm. Walter Demelbauer bestätigt die Meinung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag, der in der mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

d) Marktstandsgebühren (AZ 8280)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR Beschluss vom 13.12.2007 festgesetzt und werden dem Gemeinderat in Erinnerung gebracht. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die von der Gemeinde Zell/Pram eingehobenen Marktstandsgebühren die anfallenden Ausgaben für den Marktbetrieb decken und teilt mit, dass geplant ist, im Laufe des Jahres 2011 eine neue Verordnung für die Erhebung der Marktstandsgebühren auszuarbeiten. Vorerst empfiehlt er die Beibehaltung der geltenden Tarife. VzBgm. Walter Demelbauer unterstützt die Meinung des Bürgermeisters mit dem Antrag, die geltenden Tarife für das Finanzjahr 2011 unverändert zu belassen. Die offene Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

e) Lesegebühren – Gemeindebücherei (AZ 2730)

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Lesegebühren für die Gemeindebücherei zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2005 neu festgesetzt wurden und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er empfiehlt zur Unterstützung der Lesebereitschaft deren Beibehaltung. VzBgm. Walter Demelbauer tritt diesem Vorschlag mit einem entsprechenden Antrag bei, welcher in der anschließenden offenen Abstimmung einhellig angenommen wird.

TOP 3.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2011 (AZ 900-2)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2011 festgesetzt werden sollen. Diese sehen gegenüber dem Vorjahr eine Anhebung der Hundeabgabe vor. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 5.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GV Macherhammer Norbert dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Kreditüberschreitungen 2010, Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 6.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 83.078,68 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist. GR Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 5.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,
Haushaltsvoranschlag 2011 mit mittelfristigem Finanzplan 2011 – 2014;
Genehmigung gem. Punkt. 5.2. des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 33.200,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o.Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule	148.000,--	865.400,--
Bauhof Zell/Pram-Riedau		1.400.000,--
Zwischenkredit VS Heizung	130.700,--	21.500,--
Zwischenkredit VS Turnsaal	685.000,--	
Zwischenkredit Bauhof	1.260.000,--	12.000,--
Kapitalevidenz	44.200,--	33.200,--

Im Vermögen weist die Vfi Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 376.500,-- zum Ende des Finanzjahres 2011 aus. Der Schuldenstand soll sich durch die geplante Neuaufnahme von Darlehen auf insgesamt € 2.180.600,-- erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2011 bis 2014 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert. Auf Grund des fehlenden Finanzierungsplanes für die Volksschulsanierung können bei diesem Vorhaben noch keine genauen Prognosen gestellt werden.

GR Heide-Maria Hellwagner stellt die Anträge, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über beide Anträge getrennt mit Handzeichen abstimmen und stellt die jeweils einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG
Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses gem. VA 2011

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 30.11.2010 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 44.200,-- für das Haushaltsjahr 2011 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung. GR Brigitte Briglauer beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 7.) VfI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG

F2 Architekten, 8. Teilrechnung, Genehmigung gem. Punkt 5.7
des Gesellschaftsvertrages

Mit Beschluss vom 04.11.2010 hat der Gemeinderat die 7. Teilrechnung der F2 Architekten ZT GmbH für Arbeiten am Projekt „gemeinsamer Bauhof Zell/Pram-Riedau“ genehmigt.

Nunmehr liegt dem Gemeinderat die 8. Teilrechnung, welche die Schlussrechnung bis zur Baureife darstellt, mit einem Betrag von € 30.000,-- zur Genehmigung und Freigabe vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Antrag der VfI Zell/Pram & Co KG zur Kenntnis. Darin wird unter Bezugnahme auf Punkt 5.7. des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Freigabe dieser Teilrechnung ersucht. GR Doblinger Johann stellt den Antrag, der VfI Zell/Pram & Co KG die Begleichung der 8. Teilrechnung der F2 Architekten ZT GmbH in Höhe von € 30.000,--incl. Ust zu genehmigen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Die GR Mitglieder stimmen dem Antrag von GR Doblinger einhellig zu.

TOP 8.) ISG-Projekt „Behindertengerechtes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“;
Beschluss des Kaufvertrages ISG mit Grundabtretungen

Am 04.11.2010 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, am Standort des alten Seniorenheimes ein Projekt „behindertengerechtes Wohnen“ zu realisieren. Der Entwurf der ISG für ein dementsprechendes Bauvorhaben samt der erforderlichen Grundteilung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 04.11. ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Mit Vermessungsurkunde des DI Reifeltshammer vom 18.10.2010, GZ 3551/10 wurde aus den der Gemeinde Zell an der Pram gehörigen Grundstücken 191/3 und 195 sowie dem zum öffentlichen Gut gehörigen Grundstück 911 das Grundstück 191/4 mit einer Fläche von 1.733 m² neu geschaffen, welches durch den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages seitens der Gemeinde an die ISG verkauft werden soll. Gleichzeitig beinhaltet der Vertrag auch Grundabtretungen an die Ehegatten Desch Adolf und Hildegard sowie an Hr. Stefan Hörmanseder.

Der vorliegende Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Abt. Wohnbauförderung beim Amt der OÖ.Landesregierung um die Lastenfreistellung des zu verkaufenden Grundstückes angesucht wurde und lt. Auskunft der ISG ein Baubeginn im Jahr 2011 als realistisch erscheint.

GR Maria Weber stellt den Antrag, dem vorgetragenen Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages die Zustimmung zu erteilen.

GV Karl Haferl erkundigt sich, über das Fahrrecht, welches für Hr. Hellwagner Bernhard auf dem öffentlichen Gut 911 besteht, beeinträchtigt wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seitens Hr. Hellwagner gegen die geplante Grundabtretung kein Einwand erhoben wird, da das Fahrrecht weiterhin ausgeübt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Weber Maria mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 9.) Grundstücksverkauf Parz. Nr. 713/6 KG Vormarkt Riedau, Abschluss eines Optionsvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Josef Stiglmayr, wh. in Riedau, an ihn mit der Bitte um Veräußerung der Parz. Nr. 713/6 KG Vormarkt Riedau herangetreten ist. Nachdem die Gemeinde Zell/Pram grundsätzlich bereit ist, über eine Veräußerung dieses Objektes zu verhandeln, zum jetzigen Zeitpunkt ein Verkauf jedoch aus budgetären Gründen nicht sinnvoll ist, schlägt der Bürgermeister vor, mit Hr. Josef Stiglmayr einen Optionsvertrag über den Verkauf dieser Liegenschaft abzuschließen.

Er legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf eines diesbezüglichen Vertrages vor, welcher vorsieht, dass seitens Hr. Stiglmayr eine Kaufoption zum Preis von € 70.000,-- frühestens ab 01.01.2013 ausgeübt werden kann. Weiters wird vereinbart, dass die Gemeinde Zell/Pram berechtigt ist, jederzeit einseitig den Zeitpunkt des Optionsrechtes vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf des Optionsvertrages wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Josef Großpöttl unterstützt die Ansicht des Bürgermeisters und schlägt vor, dem vorliegenden Optionsvertrag die Genehmigung zu erteilen. Die in mittels Handzeichen in offen durchgeführte Abstimmung über diesen Antrag ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 10.) Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten, Bericht über die Sitzung vom 15.11.2010

Der Bericht von Obfrau GR Elisabeth Hellwagner über die am 15.11.2010 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 11.) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten,
Bericht über die Sitzung vom 17.11.2010

Der Bericht von Obfrau GV Maria Ertl über die am 17.11.2010 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten wird ebenfalls von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 12.) Resolution zur Unterstützung von FAIRETRADE; Beschluss

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Entwicklungsländern importiert werden. In Österreich haben sowohl der Nationalrat als auch das Land Oberösterreich eine Resolution zur Förderung des Fairen Handels in Österreich beschlossen. Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, durch eine Resolution den gezielten Einkauf von fair gehandelten Produkten zu unterstützen und sich um die Bezeichnung „Fairtrade Gemeinde“ zu bewerben.

GV Ertl Maria stellt die Ziele, die erforderlich sind, um die Bezeichnung „Fair Trade Gemeinde“ verwenden zu dürfen, vor.

Weiters bringt sie dem Gemeinderat den Entwurf einer Resolution zur Kenntnis, mit welcher die Gemeinde Zell/Pram sich zum fairen Handel bekennt und bekräftigt, die Fair-Trade Ziele zu erfüllen. Der Entwurf dieser Resolution ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 7.) angeschlossen.

GV Maria Ertl stellt sodann den Antrag, der vorgetragenen Resolution zur Unterstützung von Fairtrade die Zustimmung zu erteilen und um die Genehmigung bei Fairtrade Österreich um die Bezeichnung „Fairtrade Gemeinde“ für die Gemeinde Zell an der Pram anzusuchen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Gv Ertl mittels Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 13) Musikverein Zell/Pram, Vereinsförderung 2010

Mit Eingabe vom 17.11.2010 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2010. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

GR Peter Hansbauer schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 14.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 04.11.2010. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass als Reingewinn aus dem Ball der Zeller für die Pfarre € 1.130,-- verblieben sind.

Der Bürgermeister dankt allen Helfern, die bei der Gestaltung des Sallabergerhauses mitgewirkt haben.

GV Karl Haferl ersucht bei der Festsetzung der Termine für den Gemeindevorstand um Rücksichtnahme auf persönliche Termine der GV-Mitglieder.

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Abgang im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2010 wahrscheinlich auf ca. € 300.000,-- verringern wird. Er gibt einen Rückblick auf die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Straßenbauprojekte und teilt mit, dass zwischenzeitlich für das Vorhaben Pramrenaturierung die Genehmigung erteilt worden ist.

Der Bürgermeister dankt abschließend den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und für die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat. Er verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.